

NOVEMBER 2024

# STEUERN IM BLICK



#### **INHALT DIESER AUSGABE**

- 5.2 Außergewöhnliche Belastungen: Prozesskosten bei drohendem Verlust der Existenzgrundlage
- S.2 Steuerfalle: Anteilige Immobilien-Schenkung ohne anteilige Übertragung der Darlehen
- **S.2** Richtsatzsammlung 2023 und Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben 2024
- **S.2** Instandhaltungsrücklage: Revision zum Zeitpunkt des Werbungskostenabzugs anhängig
- **S.2** Ehrenamtliche Tätigkeit: Behandlung der Aufwandsentschädigung eines Freiberuflers
- **5.3** Betriebsaufgabe/-veräußerung: Verbrauch des ermäßigten Steuersatzes auch ohne Antrag
- 5.3 Rechengrößen in der Sozialversicherung: Geplante Werte für
- 5.3 Inventur am 31.12.::: Das muss nicht sein
- **S.3** Freie Unterkunft und Verpflegung: Voraussichtliche Sachbezugswerte für 2025
- 5.4 Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 11/2024

- 5.4 Keine Pauschalierung der Lohnsteuer bei geringfügig beschäftigtem Alleingesellschafter-Geschäftsführer
- **5.4** Minijob: Zuschüsse zum Deutschlandticket sind für die Verdienstgrenze unschädlich
- **5.4** Inkongruente Gewinnausschüttungen: Finanzverwaltung folgt dem Bundesfinanzhof



#### ALLE STEUERZAHLER

# Außergewöhnliche Belastungen: Prozesskosten bei drohendem Verlust der Existenzgrundlage

Prozesskosten sind grundsätzlich nicht als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Eine gesetzliche Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich um Aufwendungen handelt, ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Über einen solchen Fall musste jüngst das Finanzgericht Niedersachsen entscheiden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

#### VERMIETER

Steuerfalle: Anteilige Immobilien-Schenkung ohne anteilige Übertragung der Darlehen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

### **VERMIETER**

Instandhaltungsrücklage: Revision zum Zeitpunkt des Werbungskostenabzugs anhängig

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

#### FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Richtsatzsammlung 2023 und Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben 2024

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

### FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Ehrenamtliche Tätigkeit: Behandlung der Aufwandsentschädigung eines Freiberuflers

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



#### FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

# Betriebsaufgabe/-veräußerung: Verbrauch des ermäßigten Steuersatzes auch ohne Antrag

Wird ein Gewerbebetrieb veräußert oder aufgegeben, kann der Steuerpflichtige die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes nach § 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) beantragen, wenn er das 55. Lebensjahr vollendet hat oder im sozialversicherungsrechtlichen Sinne dauernd berufsunfähig ist. Diese Steuerermäßigung kann aber nur einmal im Leben beansprucht werden. [...]

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

#### **ARBEITGEBER**

# Rechengrößen in der Sozialversicherung: Geplante Werte für 2025

Die Rechengrößen der Sozialversicherung werden gemäß der Lohnentwicklung turnusgemäß angepasst und jährlich mittels Verordnung festgelegt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

#### FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

# Inventur am 31.12.: Das muss nicht sein

Das Jahresende steht vor der Tür – und das heißt Inventurzeit. Denn in vielen Unternehmen erfolgt dann eine körperliche Bestandsaufnahme, oft am 31.12. Doch das ist nicht zwingend erforderlich, es gibt auch andere Möglichkeiten. Die handelsrechtliche Grundlage für die Inventur bildet § 240 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



#### **ARBEITGEBER**

# Freie Unterkunft und Verpflegung: Voraussichtliche Sachbezugswerte für 2025

Die Sachbezugswerte für freie oder verbilligte Verpflegung und Unterkunft werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. Nach dem vorliegenden Entwurf – mit der Zustimmung durch den Bundesrat ist wie in den Vorjahren zu rechnen – soll der Sachbezugswert für freie Unterkunft 282 EUR monatlich betragen. [...]

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



#### **ARBEITGEBER**

# Keine Pauschalierung der Lohnsteuer bei geringfügig beschäftigtem Alleingesellschafter-Geschäftsführer

Die Voraussetzungen für die Annahme einer geringfügigen Beschäftigung beurteilen sich im Rahmen des § 40a Einkommensteuergesetz ausschließlich nach sozialversicherungsrechtlichen Maßstäben.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

### ARBEITGEBER

Minijob: Zuschüsse zum Deutschlandticket sind für die Verdienstgrenze unschädlich

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

# GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

Inkongruente Gewinnausschüttungen: Finanzverwaltung folgt dem Bundesfinanzhof

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

#### ABSCHLIEßENDE HINWEISE

# Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 11/2024

#### Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuerzahler (Monatszahler): 11.11.2024
- Lohnsteuerzahler (Monatszahler): 11.11.2024
- Gewerbesteuerzahler: 15.11.2024Grundsteuerzahler: 15.11.2024

Bei einer Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin vorliegen.

#### Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

• 27.11.2024

Alle **Fälligkeitstermine für den November** im Detail.

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

#### Kontakt

MTG Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft Haupsitz: Klubhausstraße 1 06333 Hettstedt Tel: +49 3476 814960 Wir sind für Sie auch in Aschersleben, Halle (Saale), Harzgerode, Lutherstadt Eisleben, Staßfurt und jederzeit im Web unter www.mtg-steuer.de und per Mail: info@mtg-steuer.de erreichbar.

#### Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen MTG Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: Pandora Studio, Seite 2: Thapana\_Studio - stock.adobe.com, Seite 3: Koldo\_Studio - stock.adobe.com, Seite 3: LuckyBusiness, Seite 4: Rawpixel Ltd.. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de